

Nutzungsordnung für die vereinseigenen Fahrzeuge

Bei der Nutzung der Fahrzeuge sollte der Gedanke im Vordergrund stehen, dass die Fahrzeuge Eigentum jedes einzelnen Vereinsmitgliedes sind und auch so zu behandeln sind. Das bedeutet, dass die Fahrzeuge nach der Benutzung in dem Zustand hinterlassen werden, wie man es selbst gerne übernehmen würde!

Die Fahrzeuge sind für 8 bzw. 9 Personen zugelassen. Auch beim Mitnehmen von Kindern ist diese Zahl nicht zu überschreiten. Der Fahrer hat darauf zu achten, dass alle Mitfahrenden angeschnallt sind.

Der jeweilige Fahrende erkennt durch die Unterschrift im Fahrtenbuch die gültige Kfz-Nutzungsordnung an. Bei Zuwiderhandlung haftet der Fahrzeugführende für alle auftretenden Ansprüche!

1. Die Anforderung der Fahrzeuge obliegt ausschließlich den Abteilungsleitungen.
2. Der Antrag ist frühzeitig über das [Formular auf der Webseite](#) an die Geschäftsstelle zu stellen (Ausnahmen telefonisch, persönlich).
3. Die Zuteilung erfolgt nach im Vorstand festgelegten Kriterien: u. a. Altersstruktur, Nutzende, Entfernung zum Zielort, etc..
4. Vor Antritt der Fahrt hat sich der Fahrende vom betriebs- und verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Es dürfen nur **Personen ab 25 Jahre** die Fahrzeuge fahren. Der Schlüssel ist zu den [Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle](#) abzuholen. Geschieht dies nicht, so wird das Fahrzeug an eine andere Abteilung gegeben.
5. Im Schadensfall hat sofort eine Meldung an den Fahrzeugwart (ggf. dem Vorstand) und der Versicherung zu erfolgen. Der Schaden ist zusätzlich im Fahrtenbuch einzutragen.
6. Bis auf den Endkilometerstand und die Unterschrift sind alle Eintragungen in das Fahrtenbuch vor Antritt der Fahrt vorzunehmen.
7. Der Fahrende ist während der Fahrt für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften und das Verhalten der Mitfahrenden verantwortlich.
8. Innerhalb der Fahrzeuge ist das Rauchen verboten!
9. Am Zielort oder bei längerem Halt dürfen die Fahrzeugpapiere und das Fahrtenbuch nicht im Fahrzeug gelassen werden, sondern sind vom Fahrenden an sich zu nehmen.
10. Nach Beendigung der Fahrt ist das Fahrzeug mit gereinigtem Innenraum (Handfeger, Reinigungsmittel und Kehrblech liegen im Auto) und aufgetankt (bei der Tankstelle Hillmann) noch am gleichen Tag, spätestens jedoch am Vormittag des darauffolgenden Tages auf dem Parkplatz abzustellen und im Fahrtenbuch der Endkilometerstand einzutragen. Die Eintragungen in das Fahrtenbuch sind vom Fahrenden durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Schlüssel und Bullipapiere sind unverzüglich weiterzugeben bzw. in den großen Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
11. Vor dem Verlassen des Fahrzeugs hat sich der Fahrende davon zu überzeugen, dass alle Türen und Fenster geschlossen, alle elektrischen Verbraucher, wie Standlicht, Innenbeleuchtung, Radio usw. ausgeschaltet sind und die Handbremse nicht angezogen ist.

Der Vereinsvorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen die Benutzungsregeln für die Verantwortlichen befristete oder unbefristete Nutzungsverbote für die vereinseigenen Fahrzeuge auszusprechen.